



Gewalthilfegesetz – wie steht es um einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt?

Eckpunkte, Gesetzentwurf, Inhalte, Akteur*innen, Fahrplan und Kritik

Landespräventionsrat Niedersachsen

Digitale Fachtagung - Betrifft: Häusliche Gewalt
am 25./26. Sept. 2024

Dorothea Hecht, juristische Referentin FHK

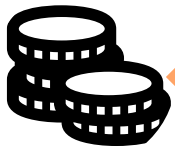


Überblick

- Ausgangslage
- Feststellungen zum Ist-Zustand (Kostenstudie des BMFSFJ)
- Internationale und nationale Verpflichtungen
- Regelungspunkte des Eckpunktepapiers
- (eher keine) Informationen zum Zeitfahrplan
- Positives und Kritikpunkte aus FHK-Sicht



Ausgangslage



Uneinheitliche und unsichere
Finanzierung/Finanzierungsmix



Zugangshindernisse



Fehlende Rechtsgrundlage



Ist-Zustand - das Hier und Jetzt – und das Soll

- Begrifflichkeiten häusliche Gewalt, Partnerschaftsgewalt, innerfamiliäre und geschlechtsspezifische Gewalt
- Folgekosten der Gewalt – 84 Mrd. € (EIGE)
- Kosten des Hilfesystems: Schätzung 1999 für (nur) Frauenschutzeinrichtungen 30,7 Mio. €
- Studie BMFSFJ: etwa 270 Mio. € Ist-Kosten für das gesamte Hilfesystem (einschl. Beratungsstellen und Männereinrichtungen), davon 146,8 Mio. € für Frauenschutzeinrichtungen
- Perspektivisch: Gesamtkosten für Frauengewaltschutz: 1.646,05 Mio. € = 1,6 Mrd. € oder 672,88 Mio. €



Wann, wenn nicht jetzt?



Istanbul-Konvention: Verpflichtungen u.a. zu Schutz und Unterstützung



CEDAW: Gewalt gegen Frauen (Alternativb. Kap. 5.1, Empfehlungen 19, 25, 26)



EU-Opferschutz-Richtlinie: Kostenlose Opferunterstützung bei Strafverfahren



EU-Richtlinie häusliche Gewalt: Ausreichende Anzahl von Schutzunterkünften



Koalitionsverträge: Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern



Regelungspunkte des Eckpunktepapiers

- Ziele
- Begriffsbestimmungen
- Beschreibung eines Rechtsanspruchs
- Anspruchsvoraussetzungen
- Kostenfreiheit
- Vorgaben für Schutz- und Beratungsangebote
- Trägeranerkennung
- Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung
- Verhältnis zu anderen Rechtsnormen
- Evaluierung und Statistik
- Regelfinanzierung (Finanzierungsart)
- Inkrafttreten



Informationen zum Zeitfahrplan

- Vertrauliches Eckpunktepapier des BMFSFJ im November 2023 an Teilnehmer*innen Runder Tisch
- Erstellung eines überarbeiteten Diskussionsentwurfs, Versand kurz vor dem Runden Tisch (17.04.2024) an die Bundesländer = informelle Vorphase
- Nach einem Vorhaben-Clearing vor der Sommerpause sollte der Gesetzes-Entwurf finalisiert werden
- Weitere Informationen eher unbekannt
- offizielle Ressort- und Verbändebeteiligung derzeit nicht absehbar
- Zeitfenster oder zugeschlagene Tür?



Positives und Kritikpunkte aus FHK-Sicht

- (+) Rechtsanspruch formuliert (und zwar auf Schutz und Beratung/nicht auf Sozialleistung)
- (+) Voraussichtlich Regelungen, die eine einzelfallunabhängige Finanzierung ermöglichen
- (+) Qualitätsanforderungen werden benannt und vorausgesetzt
- (-) Ausgestaltung wird weiter bei den Bundesländern liegen, d.h. unterschiedliche Finanzierung bleibt?
- (-) Inkrafttreten unklar, Perspektive eher Richtung 2030
- (-) Sorge, ob Verabschiedung überhaupt (in dieser Legislatur) gelingt



Quellen und Kontakt

European Institute for Gender Equality, EIGE: The costs of gender-based violence in the European Union (2021)

BMFSFJ: Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt (2023/24) - <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kostenstudie-zum-hilfesystem-fuer-betroffene-von-haeuslicher-und-geschlechtsspezifischer-gewalt-240218>

Frauenhauskoordinierung e.V. | Association of Women's Shelters
Tucholskystr. 11 | D-10117 Berlin
+49 (0) 30 338 43 42 – 0 | www.frauenhauskoordinierung.de
info@frauenhauskoordinierung.de